

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	68 (2006)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Gerber, Roland
<b>Kapitel:</b>	4: Die Ratsfaktionen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-247272">https://doi.org/10.5169/seals-247272</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt. Seit 1293 sass er nachweislich im Rat.<sup>49</sup> Dort scheint er nicht nur die gleichen politischen Interessen wie Konrad Münzer vertreten zu haben, sondern die beiden Notabeln standen auch wirtschaftlich in engem Kontakt zueinander. Im Juli 1295 werden sie gemeinsam als Kreditnehmer bei drei in Freiburg ansässigen Lombarden erwähnt, denen sie 37,5 Pfund schuldeten.<sup>50</sup> Im Jahr 1304 benutzte Gerhard (I) von Grasburg erstmals ein eigenes Siegel, womit er seine gehobene soziale Stellung innerhalb der Berner Bürgerschaft ausdrückte.<sup>51</sup>

Kaum verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten Konrad und Laurenz Münzer hingegen mit den in Bern ansässigen Adelsgeschlechtern. Obwohl diese ihre Ehefrauen seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert teilweise im Kreis der vermögenden Notabelngeschlechter suchten, scheinen zwischen den adligen Ratsherren und den im Geldhandel reich gewordenen Schultheissen keine familiären Verknüpfungen bestanden zu haben. Das Gleiche gilt für die Angehörigen der neu in den Kleinen Rat aufgestiegenen Familien. Diese waren teilweise ebenfalls sehr vermögend und in ihrem Lebensstil dürften sie sich kaum von den alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechtern unterschieden haben. Trotzdem unterhielten die Münzer zu Beginn des 14. Jahrhunderts keine nachweislichen ehelichen Verbindungen zu den sozialen Aufsteigern.

Anders verhält es sich hingegen mit den auf dem Land residierenden Adligen. Bei diesen wurde eine Heirat mit einem der reichsten Berner Ratsgeschlechter offensichtlich eher angestrebt. Vor allem die Brüder und Vettern Laurenz Münzers waren in dieser Hinsicht erfolgreich. Während Rudolf (II) 1316 mit Rudolf von Endlisberg einen in der Nachbarschaft Berns begüterten Adligen als seinen Schwiegersohn (*mei filiastri*) bezeichnete, war Werner (III) 1318 in erster Ehe mit Katharina von Ligerz verheiratet.<sup>52</sup> Der Bruder von Laurenz, Werner (IV) Münzer, nannte 1337 sogar die beiden oberländischen Freiherren Johannes und Heinrich V. von Strättlingen als seine Verwandten.<sup>53</sup> Entsprechend dem gehobenen sozialen Anspruch Werners (IV) fanden seine vier Töchter mit Bertold von Raron (1343), Johannes von Ringgenberg (1344), Peter von Burgistein (1346), Jakob von Dürrach und Gilian von Belp (1351) ihre Ehemänner ausnahmslos im Kreis der mit Bern verbürgrechteten Landadligen.<sup>54</sup> Erst den drei Urenkeln Konrad Münzers, Jost, Konrad (IV) und Lienhard, sollte es jedoch vergönnt sein, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts selbst den Junkertitel zu tragen.<sup>55</sup>

#### 4. Die Ratsfaktionen

Bürgern zu wichtigen Ratsgeschäften eine weitere wichtige Voraussetzung für die Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers. Den entscheidenden Einfluss auf die Meinungsbildung im Berner Rat übte dabei zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Gruppe von 39 Männern aus. Diese werden in den überlieferten Urkunden zwischen 1298 und 1319 mindestens sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft genannt (Abbildung 8). Sie waren politisch besonders aktiv und dürften deshalb im Kreis der regierenden Geschlechter eine führende Stellung eingenommen haben. Die Ratsherren bildeten jedoch keine homogene Personengruppe, die jeweils einmütig die Interessen der Bürgerschaft unter dem Vorsitz Konrad oder Laurenz Münzers vertreten hätte. Vielmehr lassen sich sowohl in ihrer sozialen Herkunft als auch im politischen Einfluss, den sie innerhalb der Ratsgremien ausübten, teilweise erhebliche Unterschiede feststellen.

Werden die 39 Ratsherren nach ihrer Herkunft in die drei sozialen Gruppen der stadsässigen Adligen, der alteingesessenen Notabeln und der nach 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegenen Kaufleute und Handwerksmeister unterteilt, so zeigt sich, dass die Aufsteiger mit 16 Personen zwischen 1298 und 1319 die zahlenmäßig grösste Gruppe innerhalb des Berner Rats bildeten. Diesen folgten die Notabeln mit 15 sowie die stadsässigen Adligen mit 8 Ratsmitgliedern. Der politische Einfluss der neuen Ratsfamilien wurde jedoch dadurch relativiert, dass die Notabeln deutlich häufiger bei Ratsgeschäften als Zeugen in Erscheinung traten als die Adligen oder die Aufsteiger. So entfallen von den insgesamt 615 nachgewiesenen Zeugennennungen der politisch aktivsten Bürger zwischen 1298 und 1319 ganze 284 oder rund 46 Prozent auf die Notabeln, während die sozialen Aufsteiger mit 209 und die Adligen mit 122 Zeugennennungen einen Anteil von 34 respektive 20 Prozent aufweisen.

Noch eindeutiger wird dieser Befund, wenn der Kreis der regierenden Ratsherren auf jene zehn Männer eingeschränkt wird, die zwischen 1298 und 1319 mindestens 19 Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft erwähnt sind. Zu dieser exklusiven Führungsgruppe gehörten neben den drei mit den Münzer verschwägerten Notabeln Niklaus Fries, Gerhard (I) von Grasburg und Peter (III) von Gisenstein auch Peter (II) von Krauchthal und Johannes (IV) Münzer mit zusammen 175 Zeugennennungen, die beiden adligen Brüder Peter I. und Ulrich II. von Aegerten mit 61 Nennungen sowie die drei Aufsteiger Johannes (I) von Lindach, Johannes von Schartenstein und Johannes von Kreingen mit 82 Nennungen.

Eine privilegierte Stellung innerhalb des Kleinen Rats genossen zudem jene Ratsherren, die zwischen 1298 und 1319 mindestens fünf Mal als Sieger auftraten. Hier fehlen die neuen Familien bezeichnenderweise vollständig. Am meisten Urkunden besiegelten die Schultheissen Konrad und Laurenz Münzer sowie die beiden adligen Vettern Johannes I. und Johannes II.

Zeuge (Anzahl)	Ratsherr	Nachweis der Person in Urkunden (Jahre)
60	Niklaus Fries	1270–1326
46	Peter (II) von Krauchthal	1294–1335
41	Peter I. von Aegerten	1276–1342
39	Johannes (I) von Lindach	1291–1339
29	Johannes (IV) Münzer	1294–1335
24	Johannes von Schartenstein	1299–1330
21	Gerhard (I) von Grasburg	1276–1309
20	Ulrich II. von Aegerten	1276–1328
19	Johannes von Kreingen	1294–1329
19	Peter (III) von Gisenstein	1291–1312
18	Ulrich Thormann	1294–1322
18	Ulrich (III) von Gisenstein	1312–1346
18	Johannes I. von Bubenberg	1283–1336
17	Peter (III) von Krauchthal	1299–1342
17	Werner (III) Münzer	1294–1328
14	Heinrich (I) von Lindach	1288–1316
13	Laurenz Münzer	1298–1349
13	Rudolf Isenhut	1294–1334
11	Konrad Wul	1306–1330
11	Ulrich von Signau	1294–1312
11	Bertold von Rümlingen	1307–1340
9	Heinrich III. von Kramburg	1293–1312
9	Rudolf von Hettiswil	1297–1314
8	Bertold (I) Buwli	1264–1316
8	Ulrich (I) von Gisenstein	1277–1314
8	Heinrich der Schulmeister	1301–1333
8	Rudolf von Sineringen	1294–1325
8	Burkhard von Scharnachtal	1301–1317
8	Richard von Blankenburg	1287–1322
7	Niklaus (I) von Lindach	1294–1334
7	Heinrich von Bolligen	1296–1338
7	Werner (II) Münzer	1277–1310
7	Heinrich (III) Buwli	1303–1342
7	Niklaus Nünhaupt	1277–1316
7	Niklaus von Rottweil	1318–1359
7	Peter von Helfenstein	1310–1329
7	Peter Untzi	1290–1306
7	Gerhard Schowlant	1304–1340
7	Gerhard Beheim	1275–1305

Adel

Notabeln

Aufsteiger

von Bubenberg. Während die grosse Zahl von Besiegelungen der beiden Schultheissen durch ihre Amtstätigkeit erklärt werden kann, dürften die beiden Angehörigen der Familie von Bubenberg in erster Linie wegen ihres gehobenen sozialen Ansehens immer wieder zur Beglaubigung wichtiger Rechtsgeschäfte herangezogen worden sein. Auffallend ist, dass Johannes I. von Bubenberg insgesamt 18 Mal gemeinsam mit Laurenz Münzer als Siegler auftrat. Vor allem in den fünf letzten Regierungsjahren des Notabeln erschien Johannes I. häufig als zweiter Siegler neben dem Schultheissen. Offenbar gehörte der Ritter zu den einflussreichsten Persönlichkeiten im Kleinen Rat, was es diesem ermöglichte, seit 1314 de facto die Funktion eines Schultheissenstellvertreters wahrzunehmen. Ebenfalls mindestens fünf Mal als Siegler genannt werden die Adligen Heinrich III. von Kramburg und Richard von Blankenburg sowie die Notabeln Bertold (I) Buwli, Niklaus Nünhaupt und der Stadtschreiber Peter (III) von Gisenstein.

### *Die Gerichtsurkunde von 1312*

Einen einmaligen Einblick in die soziale Zusammensetzung des Berner Rats während der Regentschaft Laurenz Münzers gibt eine am 28. August 1312 ausgestellte Gerichtsurkunde (Abbildung 9).<sup>56</sup> Damals versammelten sich unter dem Vorsitz des Schultheissen Laurenz Münzer nicht weniger als 23 von insgesamt 25 amtierenden Kleinräten zusammen mit 26 führenden Grossräten bei der Aarefähre in Detligen. Diese versuchten, während eines ausserordentlichen Gerichtstages die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen dem mit Bern verburgrechteten Grafen Wilhelm von Aarberg und der Zisterzienserabtei in Friesenberg schiedsgerichtlich beizulegen. Die mit dem grossen Stadtsiegel beglaubigte Gerichtsurkunde ist nicht nur Ausdruck des verstärkten rechtlichen Ausgreifens der Stadt auf die Landschaft während der Regentschaft Laurenz Münzers, sondern sie enthält auch die grösste Aufzählung politisch aktiver Berner Bürger nach der Verfassungsreform von 1294. Die betroffenen adligen Gerichtsherren wehrten sich jedoch gegen die fortschreitende Ausdehnung des kommunalen Rechtsbereichs auf das Land und versuchten, den hegemonialen Anspruch Berns im Gebiet der Landgrafschaft Burgund zuerst mit juristischen und seit 1331 auch mit militärischen Mitteln zu bekämpfen.<sup>57</sup> Um den ratsherrlichen Urteilen die notwendige Autorität zu verleihen, waren deshalb Laurenz Münzer wie auch seine adligen Nachfolger im Schultheissenamt darauf angewiesen, eine möglichst grosse Zahl der in den städtischen Ratsgremien sitzenden Bürger auf den ländlichen Gerichtstagen zu versammeln. Denn nur durch die demonstrative Bündelung sämtlicher politischer Kräfte konnten sie damit rechnen, dass sich die auf dem Land residierenden Adligen dem Rechtsanspruch des Stadtgerichts unterwarfen.

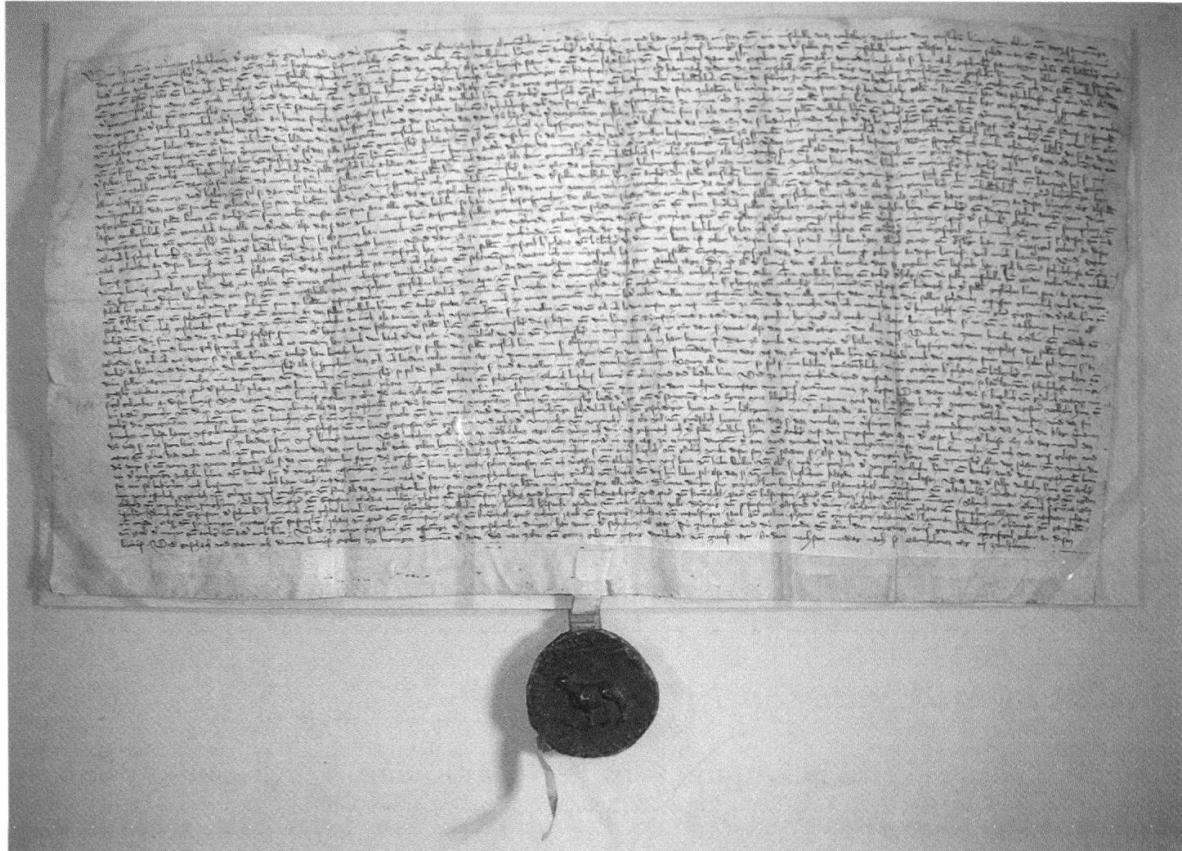


Abb. 9 Gerichtsurkunde vom 28. August 1312. Die Zeugenliste enthält mit den Namen von insgesamt 23 Klein- und 26 Grossräten die grösste Aufzählung politisch aktiver Berner Bürger nach der Verfassungsreform von 1294.

Anhand der in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgelisteten Gerichtszeugen lässt sich zeigen, dass sich die vom Stadtschreiber dokumentierte soziale Rangordnung der im Kleinen und Grossen Rat sitzenden Bürger nur teilweise mit der Häufigkeit ihrer Nennungen in den Urkunden deckt. Offenbar orientierte sich Ulrich (III) von Gisenstein – der 1312 die Nachfolge seines mutmasslichen Onkels Peter (III) als Stadtschreiber angetreten hatte – bei der Niederschrift der Zeugenliste nicht allein am politischen Einfluss und der sozialen Herkunft der am Gerichtstag anwesenden Ratsmitglieder.<sup>58</sup> Vielmehr scheint er auch deren Anciennität und das Ansehen, das ihre Familien innerhalb der Berner Bürgerschaft genossen, als Massstab für die Aufreihung der Gerichtszeugen genommen zu haben. Während auf diese Weise vor allem bei den neuen sozial aufsteigenden Kaufleuten und Handwerksmeistern eine direkte Abhängigkeit zwischen ihrer Geltung im Rat und ihrem politischen Engagement für die Stadt festgestellt werden kann, erscheinen die Angehörigen der alteingesessenen Adels- und Notabelngeschlechter häufig an prominenter Stelle in den Zeugenlisten, auch wenn sie während der Regentschaft Laurenz Münzers nicht zu den politisch aktivsten Bürgern gehörten.

## *Die Adligen*

Sieben der insgesamt 50 in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgeführten Ratsherren waren von adliger Geburt. Sie besassen das höchste Sozialprestige unter den in Detligen anwesenden Berner Bürgern. Während Ulrich von Gisenstein die vier Adligen Burkhard von Scharnachtal, Richard von Blankenburg, Peter I. von Aegerten und Bertold von Rümlingen entsprechend ihres gehobenen sozialen Ranges an der Spitze der Zeugenliste aufführte, zeichnete er weder die beiden Kleinräte Peter von Helfenstein und Peter von Önz noch den Grossrat Johannes vom Riede durch ein Adelsprädikat aus. Dies ist insofern bemerkenswert, als alle drei Männer aus Familien stammten, deren Angehörige bereits im 13. Jahrhundert nachweislich den Rittertitel führten.<sup>59</sup> Sowohl Peter von Helfenstein als auch Peter von Önz traten in den überlieferten Urkunden hingegen erst nach 1310 in Erscheinung. Die alteingesessenen Ratsgeschlechter scheinen diese trotz ihrer adligen Geburt deshalb als «homines novi» betrachtet zu haben. Innerhalb des Berner Rates verfügten sie im Jahr 1312 jedenfalls noch über ein zu geringes politisches Ansehen, als dass sie der Stadtschreiber unter den stadsässigen Adligen aufgelistet hätte. Das Gleiche gilt für den Grossrat Johannes vom Riede. Der junge Adlige wurde vor dem Gerichtstag in Detligen nur einmal urkundlich erwähnt, als seine verwitwete Mutter Elisabeth zusammen mit ihren Kindern 1306 alle ihre Besitzungen südlich von Thun an die Augustinerpropstei in Interlaken verkaufte.<sup>60</sup>

Bei einer Mehrheit der adligen Ratsherren bestand während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers eine gewisse Diskrepanz zwischen der gehobenen Stellung, die sie innerhalb der Stadtgesellschaft genossen, und dem tatsächlichen Einfluss, den sie auf die Ratsgeschäfte ausübten. Mit Ausnahme Peters I. von Aegerten, der zwischen 1298 und 1319 immerhin 41 Mal als Zeuge in Urkunden genannt wird, traten die in der Gerichtsurkunde von 1312 aufgeführten adligen Kleinräte politisch deutlich weniger in Erscheinung als die hinter ihnen aufgelisteten Notabeln und Kaufleute. Während Richard von Blankenburg sechs Mal als Siegler und acht Mal als Zeuge erwähnt wird, lassen sich bei Bertold von Rümlingen elf, bei Burkhard von Scharnachtal acht, bei Peter von Helfenstein sieben und bei Peter von Önz nur zwei Nennungen als Zeugen nachweisen.

Etwas häufiger erwähnt werden hingegen Ulrich II. von Aegerten mit 20, Johannes I. von Bubenberg mit 18 und der Freiherr Heinrich III. von Kramburg mit 9 Nennungen. Die drei Adligen waren an der Verurteilung des Grafen Wilhelm von Aarberg jedoch nicht beteiligt. Während Heinrich von Kramburg am 27. April 1312 ein letztes Mal in den Urkunden genannt wird und kurz darauf gestorben sein dürfte, lässt sich die Abwesenheit Ulrichs II. von Aegerten und Johannes' I. von Bubenberg nur dadurch erklä-

ren, dass sich diese im August 1312 nicht in Bern aufhielten.<sup>61</sup> Johannes I. war bereits bei der ersten Gerichtsverhandlung gegen Graf Wilhelm von Aarberg im Jahr 1304 zusammen mit den Kleinräten Johannes (I) von Lindach, Gerhard (I) von Grasburg und Johannes von Schartenstein als Schiedsmann der beiden streitenden Parteien aufgetreten.<sup>62</sup> Seine Präsenz am zweiten Gerichtstag wäre somit allein aus diesem Grund durchaus zu erwarten gewesen.

### *Die Notabeln*

Dominiert wurde der Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den Angehörigen der alteingesessenen Notabelngeschlechter. Diese stellten etwa die Hälfte der im Jahr 1312 amtierenden Kleinräte. Zugleich traten sie während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers weitaus am häufigsten als Zeugen in Rechtsgeschäften auf. Auffällig ist, dass die meisten der alteingesessenen Notabelngeschlechter zu Beginn des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit mehreren Mitgliedern an der Spitze der Berner Bürgerschaft vertreten waren. Die familiären Bindungen untereinander scheinen somit ein wesentliches Merkmal ihrer Regierungstätigkeit dargestellt zu haben.

Das höchste soziale Ansehen unter den Notabeln genossen die mit den Münzer verschwägerten Niklaus Fries, die Brüder Peter (II) und Ulrich (I) von Gisenstein und dessen mutmasslicher Sohn Ulrich (III). Dazu kommen Niklaus Nünhaupt, die Vettern Peter (II) und Peter (III) von Krauchthal, Johannes (IV) und Werner (III) Münzer sowie die beiden Grossräte Dietwig von Gisenstein und Rudolf von Krauchthal. Mindestens sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft erwähnt werden zwischen 1298 und 1312 ausserdem die Notabeln Gerhard (I) von Grasburg, Werner (II) Münzer, Bertold (I) Buwli und Heinrich von Bolligen. Die vier Ratsherren fehlten jedoch am Gerichtstag in Detligen. Während die beiden zuerst genannten Männer 1312 bereits gestorben waren, scheint Heinrich von Bolligen erst nach 1314 in den Kleinen Rat gewählt worden zu sein. Bertold (I) Buwli war im August 1312 zwar noch am Leben, zwischen 1307 und 1312 wird er in den überlieferten Ratslisten aber nicht erwähnt.<sup>63</sup>

Wie bei den Adligen stand auch bei den Notabeln das soziale Ansehen, das sie innerhalb der Berner Bürgerschaft genossen, in teilweisem Widerspruch zur Häufigkeit ihrer Nennungen in Urkunden. So notierte Ulrich (III) von Gisenstein Niklaus Nünhaupt, der ein eigenes Siegel führte und bereits 1277 ein erstes Mal in den Urkunden genannt wird, sowie die beiden betagten Brüder Ulrich (I) und Peter (II) von Gisenstein direkt hinter den sozial hochgestellten adligen Kleinräten. Diese traten zwischen 1298 und 1319 jedoch nur zwischen fünf und acht Mal als Zeugen in Erscheinung.

### **Peter (III) von Gisenstein (gestorben 1312)**

Peter (III) von Gisenstein war der erste aus der Stadtkasse besoldete Stadtschreiber Berns während des Mittelalters. Er wird zwischen 1291 und 1312 insgesamt 21 Mal als Zeuge erwähnt. Als rechtskundiger Schreiber hängte er zudem sieben Mal sein Siegel an die von ihm verfassten Urkunden. Erstmals erwähnt wird der Notabel 1291, als der Berner Stadtarzt Magister Gilian und seine Gattin verschiedene Güter an die Augustinerpropstei in Interlaken stifteten. 1293 erschien er in einem Rechtsgeschäft Werner (II) Münzers; 1296 siegelte er als Stadtschreiber. Ein Jahr später verkaufte er seine Hälfte des Kornzehntens in Murzelen und Wohlen an den Berner Bürger Konrad Lemp. Ebenfalls im Besitz Peter von Gisensteins befanden sich ein ehemaliges Lehen der Herren von Bremgarten bei Ortschwaben, das er und Peter (II) von Krauchthal 1308 von der Benediktinerabtei St. Johannsen bei Erlach übertragen erhielten, sowie verschiedene Güter in Habstetten. Diese stiftete Peter (III) im Jahr 1311 an die Zisterzienserinnen in Frau-brunnen, wo seine Tochter Agnes als Nonne eingetreten war.

Quellen: FRB/3, Nr. 516, 504f. (5.6.1291); Nr. 573, 565 (18.9.1293); Nr. 14, 778 (27.1.1296); Nr. 15, 778 (13.3.1297); FRB/4, Nr. 298, 329f. (10.7.1308); Nr. 424, 451f. (23.1.1311).

Die beiden Vettern des amtierenden Schultheissen Laurenz Münzer, Johannes (IV) und Werner (III), die erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegen, aber an zusammen 46 Ratsgeschäften beteiligt waren, finden sich hingegen am Schluss in der Reihe der Notabeln. Ähnliches gilt für die beiden Vettern Peter (II) und Peter (III) von Krauchthal. Diese gehörten mit zusammen 63 Zeugennennungen zwar zu den politisch aktivsten Berner Bürgern zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wurden aber 1312 hinter den beiden sozialen Aufsteigern Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach aufgeführt.

Ein ausgesprochen hohes Sozialprestige kann hingegen für den Schwiegersohn Werner (II) Münzers, Niklaus Fries, festgestellt werden. Dieser wird in der Gerichtsurkunde von 1312 nicht nur inmitten der adligen Kleinräte an der Spitze der Zeugenliste aufgeführt, sondern er gehörte mit rund 60 Jahren zweifellos zu den ältesten und in politischen Angelegenheiten versiertesten Persönlichkeiten im Berner Rat. Zwischen 1287 und 1326 wird er nicht weniger als 102 Mal als Zeuge in einem Rechtsgeschäft erwähnt. Er betätigte sich als Ratskundschafter und Vermittler in juristischen Streitigkeiten. Zugleich vertrat er wiederholt die Rechte reicher Witwen vor dem Stadtgericht. Das hohe Ansehen, das Niklaus Fries als Ratsherr genoss, zeigt sich insbesondere auch darin, dass er über mehrere Jahre als Vogt die wirtschaftlichen Belange des 1307 erbauten Niederen Spitals an der unteren Gerechtigkeitsgasse verwaltete.<sup>64</sup> Das Spital wurde während der Regentschaft Laurenz Münzers von Bürgerschaft und Rat gestiftet und war im Unterschied zu dem um 1233 vom Heiligeistorden westlich der Stadt gegründeten Oberen Spital von Anfang an einem einflussreichen Ratsmitglied

unterstellt. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche die Berner Bürger der Spitalstiftung nach der Ausweitung ihrer politischen Rechte während der Verfassungsreform zugemessen haben.

Niklaus Fries war sehr wohlhabend. Allein 1320 kaufte er für 200 Pfund verschiedene Güter in Krauchthal.<sup>65</sup> In Erwartung seines baldigen Todes löste der Notabel 1323 für weitere 130 Pfund das lebenslängliche Nutzungsrecht (Leibgeding) über verschiedene Besitzungen der Augustinerpropstei in Interlaken, wo er ein Jahr später zusammen mit seiner Gattin Salma Münzer eine Jahrzeit stiftete.<sup>66</sup> Am gleichen Tag verkaufte er den Dominikanerinnen in Bern für 50 Pfund ein Grundstück auf dem ehemaligen Judenfriedhof in der Inneren Neustadt zum Bau ihres neuen Klosters.<sup>67</sup> Sein Ansehen und Vermögen waren offensichtlich so gross, dass ihn der Stadtschreiber in der Gerichtsurkunde von 1312 erstmals mit dem Junkertitel auszeichnete.<sup>68</sup> Niklaus Fries gehörte dadurch zu den wenigen Berner Bürgern, denen es gelang, zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Adelsstand aufzusteigen. Erstaunlicherweise scheint der Notabel im Unterschied zu seinen adligen Ratskollegen bis zu seinem Tod um 1326 jedoch nie ein eigenes Siegel geführt zu haben.

Eine gewisse Sonderstellung im Kreis der in Detligen versammelten Ratsherren genossen außerdem die beiden Söhne Bertold (I) Buwlis, Heinrich (III) und Johannes (I), sowie die hinter diesen genannten Grossräte Gerhard Schowlant und Wilhelm Statzer.<sup>69</sup> Aufgrund des sozialen Ansehens dieser vier Männer und ihrer Auflistung am Schluss der Kleinräte kann angenommen werden, dass es sich bei ihnen um die erste namentliche Erwähnung der so genannten Heimlicher handelt.<sup>70</sup> Die Mitglieder dieses wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verfassungsreform von 1294 neu geschaffenen Ratsamtes hatten die Aufgabe, bei Konflikten innerhalb der Bürgerschaft zwischen den Parteien zu vermitteln.<sup>71</sup> Zugleich übten sie spezielle Aufsichtsfunktionen innerhalb der Stadtbevölkerung aus und beteiligten sich an der Leitung militärischer Aufgebote in Kriegszeiten. Die Nomination zum Heimlicher bildete für die Grossräte nicht zuletzt auch eine wichtige Voraussetzung, um später in den Kleinen Rat gewählt zu werden.<sup>72</sup>

### *Kaufleute und Handwerksmeister*

Die dritte und letzte Gruppe der in Detligen aufgelisteten Gerichtszeugen waren jene Bürger, die erst im Zuge der Verfassungsreform aus dem Kreis von Kaufleuten und Handwerksmeistern in den innersten Führungskreis um die Schultheissen Konrad und Laurenz Münzer aufgestiegen waren. Sie bildeten die sozial mobilste und wirtschaftlich aktivste Bevölkerungsgruppe in der Stadt Bern.<sup>73</sup> Im Unterschied zu den alteingesessenen Adligen und

Notabeln, deren Ansehen und Einfluss zu einem wesentlichen Teil auf der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Regimentsfähigkeit ihrer Familien beruhten, war die aus dem Rat der Zweihundert hervorgegangene Personengruppe weitgehend heterogen zusammengesetzt und umfasste das gesamte Spektrum wirtschaftlicher und sozialer Aufsteiger innerhalb der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Dazu gehörten im Waren- und Geldhandel reich gewordene Kaufleute und Handwerksmeister ebenso wie städtische Amtsträger, die durch ihre spezialisierten Tätigkeiten wie das Prägen von Münzen oder die Leitung der städtischen Lateinschule und Kanzlei zu Macht und Einfluss gelangt waren. Das wichtigste gemeinsame Merkmal dieser Aufsteigerfamilien war der starke Vermögenszuwachs innerhalb weniger Generationen. Dieser ermöglichte es ihnen, einflussreiche Ratsämter zu übernehmen und sich an den politischen Geschäften inner- und ausserhalb der Stadt Bern zu beteiligen.<sup>74</sup> Zugleich gehörte der neu erworbene Reichtum zu den unabdingbaren ökonomischen Voraussetzungen, um wie die Adligen und Notabeln einzelne Grund- und Gerichtsrechte auf dem Land zu erwerben und als so genannte Twingherren an die Spitze der Bürgerschaft aufzusteigen.<sup>75</sup>

Die Gerichtsurkunde von 1312 nennt mit Johannes von Schartenstein, Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach, Ulrich Thormann, Ulrich von Signau und Rudolf Isenhut insgesamt sechs Kleinräte, deren Familien erst im Zuge der Verfassungsreform in den Kleinen Rat aufgestiegen waren. Über das grösste soziale Ansehen verfügten die beiden Brüder Johannes (I) und Heinrich (I) von Lindach sowie Johannes von Schartenstein. Diese werden in der Zeugenliste an prominenter Stelle hinter dem Notabeln Niklaus Nünhaupt aufgeführt. Zudem traten sie bereits vor 1312 regelmässig als Zeugen in Rechtsgeschäften auf. Alle drei Männer waren sehr wohlhabend. Erst die Institutionalisierung des erweiterten Kleinen Rates 1294 gab ihnen jedoch die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem gehobenen sozialen Status aktiv an der Führung der Berner Bürgerschaft zu beteiligen.

Ebenfalls aus jüngeren Geschlechtern stammten die Ratsherren Ulrich Thormann mit 18, Rudolf Isenhut mit 13 und der kurz nach 1312 gestorbe-ne Ulrich von Signau mit 11 Nennungen. Der Stadtschreiber vermerkte diese in der Zeugenliste am Schluss der Kleinräte. Die drei Männer verfügten offenbar über das geringste Sozialprestige im Kreis der regierenden Ratsherren. Während Rudolf Isenhut und Ulrich von Signau wahrscheinlich bereits 1294 in der Funktion von Sechzehnern in den damals vergrösserten Kleinen Rat gewählt worden waren, gelang Ulrich Thormann der Aufstieg in den Rat erst nach der Verfassungsreform. Er sass am 18. Februar 1294 im Rat der Zweihundert, aus dessen Mitte er um 1300 nominiert wurde.<sup>76</sup>

Zur Gruppe der neuen Familien gehörten schliesslich auch die vier hinter den Heimlichern erwähnten Grossräte Konrad Wul, Burkhard von

Stempfen, Rudolf von Sineringen und Burkhard von Mattstetten. Diese nutzten ihre 1294 errungene Mitgliedschaft im Rat der Zweihundert, um zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Kleinen Rat aufzusteigen. Besonders erfolgreich waren in dieser Hinsicht auch die beiden in Detligen abwesenden Grossräte Johannes von Kreingen und Rudolf von Hettiswil. Interessant ist, dass Johannes von Kreingen im Jahr 1329 als Schreiber bezeichnet wird.<sup>77</sup> Seine vergleichsweise häufige Anwesenheit bei der Niederschrift von Urkunden dürfte somit mit seinen Schreibkenntnissen in Zusammenhang gestanden sein. Während der Regentschaft Konrad und Laurenz Münzers trat er nicht weniger als 19 Mal als Zeuge sowie vier Mal als Siegler in Erscheinung. Nachweislich als Urkundenschreiber betätigten sich zudem Meister Heinrich der Lateinschullehrer sowie der 1318 erstmals erwähnte «scriptor» Niklaus von Rottweil. Die beiden Männer werden zwischen 1298 und 1319 insgesamt acht respektive sieben Mal als Zeugen in einem Rechtsgeschäft genannt.

## 5. Die aussen- und innenpolitische Entwicklung

Begünstigt wurde die langjährige Regentschaft Laurenz Münzers nicht zuletzt auch durch die stabile politische und wirtschaftliche Lage Berns nach dem Sieg bei Oberwangen von 1298. Dies ermöglichte es ihm, die oppositionellen Kräfte um die Familie von Bubenberg für längere Zeit zu neutralisieren und während der jährlichen Ratserneuerung jeweils eine Mehrheit der im Rat der Zweihundert sitzenden Kaufleute und Handwerksmeister hinter sich zu versammeln. Laurenz Münzer entfaltete während seiner 17-jährigen Regentschaft eine rege Tätigkeit als Vorsteher des Stadtgerichts sowie als oberster Repräsentant der Berner Bürgerschaft. Zwischen 1302 und 1319 sind nicht weniger als 98 Rechtsgeschäfte überliefert, an denen das persönliche Siegel des Notabeln hängen. Dazu kommen mehrere Gesetzestexte und Bündnisse, die ebenfalls während seiner Regentschaft entstanden und teilweise mit dem Siegel der Gesamtbürgerschaft (sigillum burigensium de Berne) versehen wurden. Dabei ist es sicherlich kein Zufall, dass das Siegelbild des wahrscheinlich unter Laurenz Münzer eingeführten kleinen Stadtsiegels einen marschierenden Bären zeigt, auf dessen Rücken ein Reichsadler sitzt.<sup>78</sup> Mit Adolf von Nassau 1295 und Heinrich VII. von Luxemburg 1309 und 1310 besuchten zwei deutsche Könige die Aarestadt innerhalb von nur 15 Jahren.<sup>79</sup> Eine derart hohe Zahl von Königsbesuchen lässt sich in keiner anderen Periode der bernischen Geschichte nachweisen.<sup>80</sup> Der Konkurrent der beiden zuvor genannten Könige, Albrecht I. von Habsburg, weilte zwar nie in Bern. Er bestätigte der Bürgerschaft jedoch nach seiner Wahl 1298 die bereits von seinem Vater Rudolf I. anerkannte Goldene Handfeste.<sup>81</sup>